

Geszentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz – StSenkG)

A. Zielsetzung

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.
- Nachhaltige Förderung von Wachstum und Beschäftigung.
- Mehr Steuergerechtigkeit, Transparenz und Planungssicherheit im Steuersystem.
- Deutliche und solide finanzierte Steuerentlastungen für Arbeitnehmer, Familien und Unternehmen.

B. Lösung

- Die Körperschaftsteuer wird ab 2001 auf 25 Prozent gesenkt.
- Das körperschaftliche Vollanrechnungsverfahren wird durch das Halbeinkünfteverfahren ersetzt.
- Personenunternehmen erhalten die Möglichkeit, sich wie Körperschaften besteuern zu lassen (Option).
- Bei Personenunternehmen, die von der Optionsmöglichkeit keinen Gebrauch machen, wird die Einkommensteuer durch pauschalierte Anrechnung der Gewerbesteuer in Höhe des zweifachen Gewerbesteuer-Messbetrags ermäßigt.
- Die Stufe 2002 des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 wird um ein Jahr auf den 1. Januar 2001 vorgezogen.
- Zum 1. Januar 2003 wird der Eingangssteuersatz auf 17 Prozent und der Höchststeuersatz auf 47 Prozent gesenkt.
- Zum 1. Januar 2005 wird der Eingangssteuersatz auf 15 Prozent und der Höchststeuersatz auf 45 Prozent gesenkt.
- Der Grundfreibetrag wird stufenweise auf 14 500 DM zum 1. Januar 2003 und auf 15 000 DM zum 1. Januar 2005 angehoben.
- Zur Finanzierung werden weitere Steuervergünstigungen eingeschränkt oder abgebaut.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

Für die Haushalte der Gebietskörperschaften ergeben sich in den Rechnungsjahren 2001 bis 2004 die nachfolgenden Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen des Gesetzes zur Senkung der Steuersätze
und zur Reform der Unternehmensbesteuerung
(Steuersenkungsgesetz – StSenkG)
in den Rechnungsjahren 2001 bis 2004

Gebiets- körperschaften	Steuermehr-(+)/Steuermindereinnahmen (-) in Mio. DM in den Rechnungsjahren			
	2001	2002	2003	2004
Bund	- 21 586	- 10 329	- 15 457	- 14 341
Länder	- 18 977	- 8 435	- 12 718	- 11 679
Gemeinden	- 4 407	- 746	- 3 150	- 3 885
Insgesamt	- 44 970	- 19 510	- 31 325	- 29 905

Einzelheiten sind aus dem beigefügten Finanztableau ersichtlich.

Der Vollzugaufwand ist nicht bezifferbar.

E. Sonstige Kosten

Einmalige Mehrkosten aus der Umstellung auf die geänderten Besteuerungsgrundsätze. Diesen stehen künftig regelmäßig geringere Kosten auf Grund der einfacheren Handhabung dieser Grundsätze gegenüber.

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
022(414)-522 00-Ste 252/00

Berlin, den 29. März 2000

An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz – StSenkG)

mit der Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Beschlussfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Der Bundesrat hat in seiner 749. Sitzung am 17. März 2000 zu dem Gesetzentwurf eine Stellungnahme nicht beschlossen.

Gerhard Schröder

**Entwurf eines Gesetzes zur Senkung der Steuersätze und zur Reform
der Unternehmensbesteuerung
(Steuersenkungsgesetz – StSenkG)**

Der Text des Gesetzentwurfs und der Begründung ist gleichlautend mit dem Text auf den Seiten 3 bis 135 der Drucksache 14/2683.